

ANTRAG auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß §32 Epidemiegesetz (EpG) 1950 für **Betriebsschließungen gemäß §20 EpG**.

An die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat _____

Name:			
Betrieb:			
	(Bezeichnung lt. Firmenbuch; Stampiglie)		
Adresse:			
Tel.:		Email:	
UID Nummer:			

Der Betrieb wurde aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat _____ vom _____ gemäß EpG § 20 1950 gesperrt.

Gemäß § 32 EpG 1950 beantrage ich hiermit die Vergütung des dadurch entstandenen Verdienstentganges und der bezahlten Entgelte an unselbständig Beschäftigte wie folgt:

- 1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes 1974 an Beschäftigte für den Zeitraum von _____ bis _____, die aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen keine Arbeitsleistungen erbringen konnten.**

Anzahl der MitarbeiterInnen im Betrieb:	
Bruttoentgelte (Summe):	EUR
Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe):	EUR
Gesamtsumme:	EUR

- 2) Vergütung des entgangenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von _____ bis _____ aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen gemäß § 32 Abs 1 Z 5 EpG 1950.**

Entgangenes fortgeschriebene Einkommen ¹ :	EUR
Summe aus 1) und 2):	EUR

Es wird um Überweisung des Betrages von _____ EUR ersucht
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____

Ich bestätige, dass allen Angabe vollständig, richtig und nachweisbar sind.

Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung:

Ort, Datum:

¹ Auskunft des Gesundheitsministeriums vom Dezember 2017 zur Berechnung des entgangenen Einkommens: Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten beiden Monate vor dem Monat der behördlichen Verfügung, bei stark schwankenden Einkommen ist der Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate heranzuziehen. In der Folge ist dieser Betrag durch 30 zu teilen und derart das jeweilige Tageseinkommen festzustellen.